

KT-Drucksache Nr. X-0221

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2021;
Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und
Rehabilitation gGmbH für psychosoziale Beratung/Suchtberatung**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH für psychosoziale Beratung/Suchtberatung nach SGB XII, SGB II und SGB VIII werden 286.450,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 bei der Produktgruppe 36.80 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2021 beträgt 286.411,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 519.500,00 EUR	Anteil Landkreis: 286.411,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppen: 36.20 und 36.80	Im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: 239.950,00 EUR
Produktgruppe 36.80 gesamter Betrag	Über die Änderungsliste für das Jahr 2021 einzustellen: 46.500,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand	2022: 292.139,00 EUR und 2023: 297.982,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2020 bis 2023, als Anlage 3 der Verwendungsnachweis für die Suchtberatung 2019 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis für sein Projekt Hart am Limit (HaLT Projekt) 2019 beigefügt.

In den zurückliegenden Jahren förderte der Landkreis von den vorhanden 10,5 Stellen in der Suchtberatung einen Teil; seit dem Jahr 2016 nicht mehr 8, sondern 9,4 Stellen. Die Anbieter der Suchtberatung sind der Diakonieverband und der bwlv mit 5,55 Stellen. Um diese Stellen erhalten zu können, beantragt der bwlv eine Erhöhung der Fördersumme.

Da zur bedarfsgerechten Versorgung an Suchtberatung alle vorhandenen Stellen benötigt werden, wird eine Fördersumme pro Stelle von 51.605,59 EUR vorgeschlagen. Die Berechnungsgrundlage, die Finanzkraft des Trägers und der Vergleich mit anderen Landkreisen ergibt in der Zusammenschau, dass diese Höhe angemessen ist.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Förderung seit dem Haushaltsjahr 2016

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 wurde dargelegt, dass die Förderung für die Suchtberatung im Landkreis Reutlingen an die veränderte Kostenstruktur bei den Trägern Diakonieverband und Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH angepasst werden muss. Von den im Landkreis vorhandenen 10,5 Stellen, wurden vor 2016 8 und ab 2016 9,4 Stellen bezuschusst. Die HaLT Projektstelle blieb bei der Förderung davon ausgenommen. Auf die KT-Drucksache Nr. IX-0196 wird verwiesen.

Eingesetzt sind aktuell weiterhin insgesamt 10,5 Stellen; vom Diakonieverband Reutlingen 4,95 Stellen und vom bwlv 5,55 Stellen, in denen auch eine 0,5 Stelle für das HaLT Projekt enthalten ist. HaLT ist ein Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum und wurde bisher gesondert gefördert.

Alle 10,5 Stellen werden vom Land Baden-Württemberg auf der Grundlage einer „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie Kontaktläden (VwV PSB/KL)“ mit 17.900,00 EUR pro Stelle gefördert.

1.2 Förderantrag ab 2021

Der bwlv stellt einen Antrag auf Erhöhung ab dem Jahr 2021, da die Finanzierung seiner Beratungsarbeit für den Landkreis nicht gesichert sei. Ein Erhöhungsantrag wurde auch schon für das Jahr 2020 gestellt, dann jedoch zurückgezogen, um für 2021 mit der neuen Geschäftsführung des bwlv eine differenzierte Betrachtung des Finanzbedarfs vorzunehmen. Eine Zuwendungsvereinbarung wurde daher nur für 1 Jahr abgeschlossen, (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0061). Der Antrag 2021 bezieht sich nun auf die Drogenberatungsstelle und das HaLT Projekt. Eine gesonderte Antragstellung für die Beratungsstelle und das HaLT Projekt, wie in den Jahren zuvor, ist nicht mehr sinnvoll. Das HaLT Projekt soll, wie beim Land, in die Regelstrukturförderung aufgenommen werden.

Der bwlv hat in seinem Antrag einen Gesamtaufwand von 519.500,00 EUR für das Jahr 2021 ausgewiesen. An Leistungsentgelten kann er 30.400,00 EUR zur Finanzierung einsetzen, an Eigenmitteln und sonstigen Erlösen 57.041,80 EUR. Der Landeszuschuss beträgt 99.345,00 EUR und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Stadt Reutlingen tragen 46.302,20 EUR zur Gesamtfinanzierung bei. Der Betrag des Landkreises soll 286.411,00 EUR umfassen.

Der Finanzplan 2021 geht somit davon aus, dass die Leistungsentgelte lediglich 6 % des Gesamtaufwandes ausmachen, der bwlv 11 % übernimmt, der Landkreis 55 % abdeckt, das Land 19 % und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Stadt Reutlingen 9 %.

Die 55 % des Landkreises umfassen 286.411,00 EUR. Für das Jahr 2021 würde der Landkreis bei einer üblichen Erhöhung um 2 % den Förderbetrag von 239.911,00 EUR zur Finanzierung beitragen. Der bwlv beantragt demgegenüber einer Erhöhung um 46.500,00 EUR.

2. Vergleich mit anderen Landkreisen

2.1 Stellenumfang

Im Zusammenhang mit dem neuen Antrag wurde zunächst geprüft, ob die Anzahl der beantragten Stellen angemessen ist.

Das Sozialministerium hat die Anzahl der Stellen, die im Fördererlass 2020 ausgewiesen sind, zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen 496 Stellen in Baden-Württemberg gefördert werden. Diese verteilen sich auf die 4 Regierungsbezirke. Der Wert pro 100.000 Einwohner sieht folgendermaßen aus:

Regierungsbezirk	Einwohner 2019 Stala	Stellen nach VwV-PSP/KL Zuwendungs-erlass 2020	Eckwert pro 100.000 Einwohner
Stuttgart	4.154.223,00	192,75	4,64
Karlsruhe	2.810.854,00	117,65	4,19
Freiburg	2.271.351,00	119,4	5,26
Tübingen	1.863.966,00	66,2	3,55
Gesamt	11.100.394,00	496	4,47

Der Landkreis Reutlingen hat mit den 10,5 Stellen eine Versorgung von 3,66 Stellen pro 100.000 Einwohner. Die Versorgung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ist je nach Bedarf sehr unterschiedlich. Die Spanne liegt zwischen 2 und 9 Stellen pro 100.000 Einwohner. Die Spanne im Regierungsbezirk Tübingen liegt zwischen 2 und 4,5 Stellen pro 100.000 Einwohner.

Die Anzahl aller vorhandenen Stellen ist somit im Landkreis Reutlingen aufgrund der Sozialstruktur im Vergleich angemessen.

2.2 Förderung pro Stelle

2.2.1 Förderung in anderen Landkreisen

Stichprobenartig wurde vom Landkreis Reutlingen eine Erhebung zu den aktuellen Förderhöhen anderer Landkreise durchgeführt und auch deren Überlegungen zur Anhebung der Förderung eingeholt.

In Nachbarlandkreisen wurden Förderhöhen zwischen 50.000,00 EUR und 60.000,00 EUR pro Fachstelle benannt.

2.2.2 Förderung des Landkreises Reutlingen

Die Förderung pro Stelle in Reutlingen für die Drogenberatungsarbeit inkl. HaLT Projekt beträgt im Jahr 2020 laut Zuwendungsvereinbarung 42.379,64 EUR, wenn nunmehr von 5,55 Stellen ausgegangen wird.

Der Träger bwlv beantragt eine Erhöhung um 9.225,95 EUR pro Stelle. Damit errechnet sich der Antrag 2021 pro Stelle auf 51.605,59 EUR.

2.2.3 Förderung innerhalb der bwlv Struktur

Der bwlv unterhält selbst in Baden-Württemberg 23 Beratungsstellen mit den unterschiedlichen Ausrichtungen: Drogenberatung und Alkoholberatung.

Er gibt an, dass die niedrigste Förderung einer Beratungsstelle pro Fachstelle durch den Landkreis Reutlingen erfolgt und zwar im Jahr 2020 mit 42.398,00 EUR. Ansonsten beträgt die zweitniedrigste Förderung einer Alkoholberatungsstelle 46.016,00 EUR und die höchste Förderung 59.200,00 EUR bei einer Drogenberatungsstelle.

Der bwlv weist darauf hin, dass Beratungsstellen mit der Ausrichtung „Drogen“ weniger Entgelte für Dienstleistungen erhalten als mit der Ausrichtung „Alkohol“, schwieriger zu finanzieren sind und dadurch auf Sozialsubvention angewiesen seien.

2.3 Förderung ab 2021

Die Sicherung aller vorhandenen Stellen im Landkreis soll aus fachlicher Sicht im Vordergrund stehen, da ein Abbau der Beratung für Hilfesuchende nicht gerechtfertigt ist. Die Zusammenarbeit mit dem Träger bwlv ist konstruktiv, er verfügt über eine gute fachliche Expertise. Er ist in das Suchhilfenetzwerk des Landkreises eingebunden.

Die Situation des Trägers bwlv ist schwierig, da er keine Möglichkeit hat, die Eigenmittel wesentlich zu erhöhen. Eine Quersubventionierung aus den stationären Reha-Angeboten ist wegen dort anstehender Investitionen künftig nicht mehr möglich. Die im Antrag dargestellte Situation der mangelhaften Finanzierung wurde ausführlich in einem Gespräch mit dem Geschäftsführer erörtert. Ein Stellenabbau bei nicht auskömmlicher Finanzierung ist nicht ausgeschlossen.

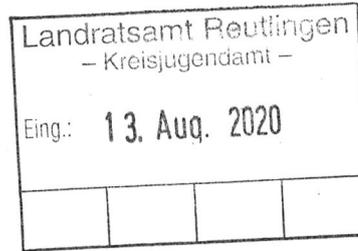
Der Landkreis selbst hat ein Interesse daran, die Förderung insgesamt zu erhöhen, damit alle Stellen erhalten bleiben. Weniger Stellen und diese höher zu finanzieren ist somit keine Option. Mittel des Landes für abgebaute Stellen können zudem nicht auf restliche vorhandene Stellen aufgeteilt werden und verfallen für den Landkreis.

3. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023. Der Förderbetrag beträgt für das Jahr 2021 286.411,00 EUR. Die Dynamisierung in den Jahren 2022 und 2023 mit 2 % pro Jahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

 Renchtalstraße 14, 77871 Renchen

Landratsamt Reutlingen
Herrn Sozialdezernent
Andreas Bauer
Bismarckstr. 14
72764 Reutlingen



14/ 42/2



06.08.2020 Ks/ka
Ihr Schreiben vom

Sehr geehrter Herr Bauer,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 29.07.2020 möchte ich Ihnen beiliegenden Antrag für das Haushaltsjahr 2021 ausführlich begründen. Außerdem übersende ich Ihnen auch, wie besprochen, den Verwendungsnachweis 2019 und die Anträge für 2022 und 2023.

Die Finanzierung unserer Suchtberatungsstelle im Landkreis Reutlingen ist defizitär.

Neben den Eigenmitteln und Erwirtschaftungen (Einnahmen durch Ambulante Rehabilitation und Nachsorge) blieben allein 2019 ca. 34 T€ ungedeckt. In den Jahren 2017 bis 2019 fielen hier ca. 68 T€ an. In den vergangenen Jahren wurde das Defizit durch Einnahmen unserer stationären Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation ausgeglichen. Dies führte dazu, dass wichtige Investitionen nicht getätigt wurden. Hinzu kamen in den letzten Jahren Vorgaben der Leistungsträger zur Ausstattung der Suchtkliniken (Einzelzimmer, Barrierefreiheit etc.).

Wir müssen in den nächsten Jahren einen zweistelligen Millionenbetrag investieren und können Defizite aus dem ambulanten Bereich nicht mehr ausgleichen. Hinzu kommen Probleme, die sich aus der Corona Krise ergaben. Wir verzeichnen (trotz SodEG Hilfen) starke Verluste in unseren stationären Angeboten.

Im ambulanten Bereich brachen die bereits erwähnten Erwirtschaftungen völlig ein. Zum 30.06.2020 verzeichnete unsere Beratungsstelle in Reutlingen ein Defizit von ca. 40 T€! Die Liquidität in unserem Verband konnten wir nur durch zwei Immobilienverkäufe sichern.

1/2

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH · Renchtalstraße 14 · 77871 Renchen

Telefon 07843 949-141 · Telefax 07843 949-168 · E-Mail info@bw-lv.de · Internet bw-lv.de

Bankverbindung: Spk. Offenburg/Ortenau · IBAN DE87 6645 0050 0004 8573 24 · BIC SOLADES10FG

Geschäftsführer: Oliver Kaiser, Nikolaus Lange · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Brodbeck · HRB 701425 Amtsgericht Freiburg · Steuer-Nr. 1404706014

Mitglied im:

Das Defizit in Reutlingen ergibt sich aus der vergleichsweise sehr niedrigen Förderung je Fachkraftstelle. Ich möchte hierzu ein paar Fakten aus 2019 aufzeigen:

1. Den niedrigsten Förderbetrag/Fachkraft aller 23 Landkreise in denen wir tätig sind, finanziert der Landkreis Reutlingen mit 42.398 €
2. Der zweitniedrigste Betrag ist 46.016 €. Hierbei handelt es sich aber um eine Beratungsstelle für Menschen mit Alkoholproblemen. Eine Suchtberatungsstelle, die alkoholabhängige Menschen betreut, kann aber vielmehr Erwirtschaftungen erzielen. In der Regel erfüllen drogenabhängige Menschen nicht die Anforderungen des Leistungsträgers für das ambulante Behandlungssetting.
3. Die durchschnittliche Förderung der Drogenberatungsstellen beträgt 51.426 €. Wobei wir deutliche Steigerungen in 2021 erreichen konnten. Ein Beispiel hierfür ist die Förderung im Landkreis Tübingen.
4. Die höchste Förderung einer Drogenberatungsstelle beträgt 59.200 €.
5. Über alle Beratungsstellen hinweg (also Drogen und Alkohol sowie integrierte Beratungsstellen) liegt der Durchschnitt bei 56.482 €.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren die Versorgung drogenabhängiger Menschen im Landkreis Reutlingen trotz angespannter Finanzierung deutlich verbessern konnten. Durch die räumliche Zusammenführung von Substitutionsabgabe und unsere begleitende psychosoziale Beratung unter einem Dach, können Hilfen niederschwellig umgesetzt und Kriseninterventionen sofort erfolgen. Hierbei stiegen die Mietkosten deutlich an. In der Beratungsstelle müsste dringend eine Verwaltungskraft eingestellt werden, um den Erstkontakt und die Terminvergabe zu koordinieren. Wir hatten hierfür im Haushalt 2020 auch eine Stelle vorgesehen, konnten diese aber aufgrund der bereits erläuterten finanziellen Situation nicht besetzen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung. Wir können unsere Suchtberatungsstelle so nicht mehr weiter betreiben. Es gibt auch keine Einsparpotentiale bei den Sach- oder Personalkosten. Wir arbeiten mit einem Team, das aufgrund der Landesförderung Qualifikationsvorgaben erfüllen muss und von uns fortlaufend qualifiziert wird, um den Anforderungen einer teilhabeorientierten Drogenberatung gerecht zu werden. Ich weiß um die angespannte kommunale Haushaltslage. Eine Einschränkung unserer Angebote führt aber zu einer Erhöhung der Pflichtleistungen gemäß SGB II, VIII, IX und XII. Ich kann die Effekte unserer Angebote gerne auch in Ihren politischen Gremien anhand von Wirkungsketten darlegen.

Mit freundlichen Grüßen und meinem Dank vorab!

Oliver Kaiser
Geschäftsführer

Anlage

X Antrag Verwendungsnachweis 2020

Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. X-0221

PSB Reutlingen, Albstraße 70/1, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 10
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 555 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 386.370,00 EUR
Verwaltungskräfte 25.600,00 EUR
Honorarkräfte 2.500,00 EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal 1.800,00 EUR
Sonstige EUR 416.270,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung 800,00 EUR
Supervision 1.500,00 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 4.100,00 EUR
Reisekosten 3.800,00 EUR
Sonstige Umlagen EUR 10.200,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 36.400,00 EUR
Raumnebenkosten 4.060,00 EUR 40.460,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 3.000,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit 2.200,00 EUR
Neu- und Ersatzbeschaffungen 1.000,00 EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude 1.000,00 EUR
Porto und Telekommunikation 2.040,00 EUR
Versicherungen 400,00 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel 1.200,00 EUR
Gebäudereinigung 1.500,00 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner 29.200,00 EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 730,00 EUR 42.270,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Laufende Ausgaben gesamt 509.200,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) 0,00 EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen** 0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen 509.200,00 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
DRV Baden-Württemberg	12.280,00	EUR	
Amb. Nachsorge + Reha	15.000,00	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	27.280,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	0,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	32.747,25	EUR	
Landkreis	235.207,00	EUR	
Land	99.345,00	EUR	
Bund		EUR	
BZGA	12.900,00	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	380.199,25 EUR
2.4 Eigenmittel			
Prävention- und Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	EUR	
Spenden/Bußgelder/Sonstiges	13.111,75	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	15.111,75 EUR
Einnahmen gesamt			422.591,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			422.591,00 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2020			0,00 EUR
Stand: 31.12.2020			0,00 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2020			0,00 EUR
Stand: 31.12.2020			0,00 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2020			387.359,71 EUR
Stand: 31.12.2020			473.968,71 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

05.08.2020.....

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2021

P\$B Reutlingen, Albstraße 70/1, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben		
1.1 Personalkosten		
Anzahl Beschäftigte	10	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	555 %	
1.1.1 Gehälter/Löhne		
Fachkräfte	397.700,00 EUR	
Verwaltungskräfte	26.300,00 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Praktikanten/innen	1.000,00 EUR	
Reinigungspersonal	1.800,00 EUR	
Sonstige	EUR	426.800,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	700,00 EUR	
Supervision	1.600,00 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	3.100,00 EUR	
Reisekosten	3.800,00 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	9.200,00 EUR
1.2 Raumkosten		
Mieten/Pachten	35.000,00 EUR	
Raumnebenkosten	3.000,00 EUR	38.000,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten		
Büromaterial	3.000,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten	300,00 EUR	
Neu- und Ersatzbeschaffungen	1.000,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	1.000,00 EUR	
Porto und Telekommunikation	1.000,00 EUR	
Versicherungen	400,00 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Gebäudereinigung	3.800,00 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	31.960,00 EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	540,00 EUR	45.500,00 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
Laufende Ausgaben gesamt		519.500,00 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		0,00 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen		0,00 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		519.500,00 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
DRV Baden-Württemberg	12.400,00	EUR	
Amb. Nachsorge + Reha	18.000,00	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	30.400,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	1.200,00	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	16.241,80	EUR	17.441,80 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	33.402,20	EUR	
Landkreis	286.411,00	EUR	
Land	99.345,00	EUR	
Bund		EUR	
BZGA	12.900,00	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	432.058,20 EUR
2.4 Eigenmittel			
Prävention- und Öffentlichkeitsarbeit	252,00	EUR	
Spenden/Bußgelder/Sonstiges	14.848,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	15.100,00 EUR
Einnahmen gesamt			495.000,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			495.000,00 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021			0,00 EUR
Stand: 31.12.2021			0,00 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021			0,00 EUR
Stand: 31.12.2021			0,00 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021			473.968,71 EUR
Stand: 31.12.2021			498.468,71 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

05.08.2020

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2022

PSB Reutlingen, Albstraße 70/1, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 10

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 555 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 407.650,00 EUR

Verwaltungskräfte 27.000,00 EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Praktikanten/innen 1.100,00 EUR

Reinigungspersonal 1.900,00 EUR

Sonstige EUR 437.650,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung 800,00 EUR

Supervision 1.800,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 3.300,00 EUR

Reisekosten 4.000,00 EUR

Sonstige Umlagen EUR 9.900,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 35.500,00 EUR

Raumnebenkosten 3.500,00 EUR 39.000,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 3.100,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 2.500,00 EUR

KFZ-Betriebskosten 400,00 EUR

Neu- und Ersatzbeschaffungen 1.000,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude 1.000,00 EUR

Porto und Telekommunikation 1.000,00 EUR

Versicherungen 400,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Gebäudereinigung 4.000,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner 33.000,00 EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 550,00 EUR 46.950,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

..... EUR

Laufende Ausgaben gesamt

..... 533.500,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

..... 0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

..... 0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

..... 533.500,00 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
DRV Baden-Württemberg	12.400,00	EUR	
Amb. Nachsorge + Reha	18.000,00	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	30.400,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	1.200,00	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	16.500,00	EUR	17.700,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	34.100,00	EUR	
Landkreis	311.575,00	EUR	
Land	99.345,00	EUR	
Bund		EUR	
BZGA	12.900,00	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	457.920,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Prävention- und Öffentlichkeitsarbeit	680,00	EUR	
Spenden/Bußgelder/Sonstiges	14.800,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	15.480,00 EUR
Einnahmen gesamt			521.500,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			521.500,00 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2022			0,00 EUR
Stand: 31.12.2022			0,00 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022			0,00 EUR
Stand: 31.12.2022			0,00 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022			498.468,71 EUR
Stand: 31.12.2022			510.468,71 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

05.08.2020

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2023

PSB Reutlingen, Albstraße 70/1, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 10
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 555 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 417.850,00 EUR
Verwaltungskräfte 27.700,00 EUR
Honorarkräfte EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen 1.200,00 EUR
Reinigungspersonal 2.000,00 EUR
Sonstige EUR 448.750,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung 900,00 EUR
Supervision 1.900,00 EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft 3.400,00 EUR
Reisekosten 4.100,00 EUR
Sonstige Umlagen EUR 10.300,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 36.000,00 EUR
Raumnebenkosten 4.000,00 EUR 40.000,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 3.200,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit 2.500,00 EUR
KFZ-Betriebskosten 500,00 EUR
Neu- und Ersatzbeschaffungen 1.000,00 EUR
Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude 1.000,00 EUR
Porto und Telekommunikation 1.000,00 EUR
Versicherungen 450,00 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Gebäudereinigung 4.200,00 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an
Kooperationspartner 35.000,00 EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 100,00 EUR 48.950,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

..... EUR

Laufende Ausgaben gesamt 548.000,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

..... 0,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

..... 0,00 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen 548.000,00 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
DRV Baden-Württemberg	12.400,00	EUR	
Amb. Nachsorge + Reha	18.000,00	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	30.400,00 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	1.200,00	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	16.500,00	EUR	17.700,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	34.800,00	EUR	
Landkreis	337.800,00	EUR	
Land	99.345,00	EUR	
Bund		EUR	
BZGA	12.900,00	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	484.845,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Prävention- und Öffentlichkeitsarbeit	255,00	EUR	
Spenden/Bußgelder/Sonstiges	14.800,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	15.055,00 EUR
Einnahmen gesamt			548.000,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			548.000,00 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2023			0,00 EUR
Stand: 31.12.2023			0,00 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2023			0,00 EUR
Stand: 31.12.2023			0,00 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2023			510.468,71 EUR
Stand: 31.12.2023			510.468,71 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

05.08.2020

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Verwendungsnachweis 2019

Anlage 3 zu KT-Drucksache Nr. X-0221

PSB Reutlingen, Kaiserstraße 2, 72764 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	10	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	505 %	

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	335.979,25 EUR	
Verwaltungskräfte	EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	335.979,25 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	63,00 EUR	
Supervision	2.498,53 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	2.619,53 EUR	
Reisekosten	4.090,95 EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	9.272,01 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	34.514,31 EUR	
Raumnebenkosten	11.213,62 EUR	45.727,93 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial	1.189,80 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	290,68 EUR	
KFZ-Betriebskosten	418,02 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	1.397,30 EUR	
Porto und Telekommunikation	782,13 EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	28.900,00 EUR	
Sonstiges	10.614,07 EUR	43.592,00 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)

EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Ausgaben gesamt**434.571,19 EUR****1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	17.604,80 EUR	17.604,80 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	1.320,00 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	42.752,84 EUR	44.072,84 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	26.332,32 EUR	
Landkreis	197.149,00 EUR	
Land	90.395,00 EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstiges	EUR	313.876,32 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	16.147,50 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	16.147,50 EUR
Einnahmen gesamt		391.701,46 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01.201x	EUR	
Stand: 31.12.201x	EUR	
3.2 Schuldenstand		
Stand: 01.01.2019		357.581,62 EUR
Stand: 31.12.2019		430.451,35 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

überein

02.06.2020 H. J. /
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Baden-Württembergischer Landesverband
 für Prävention und Rehabilitation gGmbH
 Renchtalstraße 14, 77871 Renchen

X Verwendungsnachweis 2019

Anlage 4 zu KT-Drucksache Nr. X-0221

PSB Reutlingen, Kaiserstraße 2, 72764 Reutlingen Projekt HaLT

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 37.563,50 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Zivildienstleistende EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR 37.563,50 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 200,47 EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR 200,47 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 3.417,26 EUR

Raumnebenkosten 1.110,26 EUR 4.527,52 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial EUR

Öffentlichkeitsarbeit 1951,92 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation 40,49 EUR

Versicherungen EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstiges EUR 1.992,41 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) EUR**1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR****Ausgaben gesamt 44.283,90 EUR****1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR****Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen EUR**

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	0 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	33.447,00	EUR	
Land	8.950,00	EUR	
Bund	EUR	
BZGA	6.550,00	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstiges	4.086,60	EUR	53.033,60 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	0,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	0,00 EUR
Einnahmen gesamt			53.033,60 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2019	4.341,94	EUR
Stand: 31.12.2019	13.091,64	EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2019		EUR
Stand: 31.12.2019		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

überein

21.04.2020 H. L.

Baden-Württemberg (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)
für Prävention und Rehabilitation gGmbH
77371 Renchen, Renchlastraße 14